

# Resolution des Deutschen Akademikerinnenbundes

Mai 2006

## Die neue K-Frage: Karriere und Kinder

Noch nie waren Frauen so gut ausgebildet wie heute, aber trotz wertvoller Qualifikationen und hoher Motivation ist es für sie immer noch sehr schwierig, wenn sie sich ihren Wunsch nach erfolgreicher Berufstätigkeit und einer Familie mit Kindern erfüllen wollen.

Denn nach wie vor sind es die Mütter, die den Hauptanteil der Familienarbeit leisten, während fast alle Väter sich hauptsächlich in ihrem Beruf und kaum in der Familie engagieren.

Die meisten Mütter schränken darum ihre Berufstätigkeit ein und verzichten auf eine Karriere. Dies ist die Ursache für die maßlose Verschwendung in unserer Gesellschaft, die das Potenzial von Müttern in Wirtschaft und Wissenschaft ungenutzt lässt.

Wegen der schwierigen Vereinbarkeit von Karriere und Kindern entsagen vor allem Frauen in hochqualifizierten Berufen und Führungspositionen ihrem Kinderwunsch – bezeichnend ist dabei der hohe Anteil der Akademikerinnen. Somit fehlt den künftigen Generationen nicht nur der Nachwuchs aus den gebildeten Schichten, sondern auch das Vorbild von Müttern in anspruchsvollen Positionen.

Wir begrüßen, dass das geplante Elterngeld an die Inanspruchnahme der Elternzeit durch den Vater gekoppelt wird. Allerdings wird ein Elterngeld im ersten Lebensjahr und eine nur 2-monatige Beteiligung des Vaters die heutige Situation nicht grundsätzlich ändern, denn durch ein Kind bleiben die beruflichen Möglichkeiten der Mutter langfristig eingeschränkt.

Damit Eltern-Sein kein frauenspezifisches Karriere-Hindernis bleibt, ist es nötig,

- Eltern von den Leistungen und Kosten für Kinderbetreuung und Hausarbeit zu entlasten und
- von den Vätern die Beteiligung an der Familienarbeit einzufordern.

Deshalb fordert der Deutsche Akademikerinnenbund e.V. die PolitikerInnen aller Parteien auf, folgende Maßnahmen zu realisieren:

- 1. Kinderbetreuungs-Möglichkeiten, die Eltern nach Bedarf individuell nutzen können, wie**
  - Bereitstellung von Ganztags-Kinderbetreuungsstätten und -Schulen
  - Betreuung und Förderung der Kinder durch qualifiziertes und entsprechend entlohntes Personal – Frauen und Männer
  - Öffnungszeiten der Betreuungs-Einrichtungen entsprechend den realen Arbeitszeiten berufstätiger Eltern in allen Positionen
  - gesetzliche Regelungen für flexible Arbeitszeiten
- 2. Gesetzlicher Anspruch auf Ganztags-Betreuung**
  - für jedes Kind von 0 bis 14 Jahre
- 3. Elternzeit zu gleichen Anteilen für Mutter und Vater bei Eigenbetreuung**
  - eigener Elternzeit-Anspruch je für Mutter und Vater, der bei Nichtinanspruchnahme verfällt.
- 4. Finanzielle Entlastung der Eltern durch**
  - steuerliche Absetzbarkeit der gesamten Kosten für Kinderbetreuung in Höhe der maximalen Eigenbeiträge für Betreuungs-Einrichtungen
  - steuerliche Absetzbarkeit für angemessene Haushaltshilfe